



**Mäder Brühlhart Bernadette, Schneuwly André**

Auswirkungen der Flüchtlingsströme auf die Schulen unseres Kantons

Mitunterzeichner:---

Datum der Einreichung: 16.10.2015

DICS/DSAS

**Begehren**

Die grossen Flüchtlingsströme in Europa haben auch grosse Auswirkungen auf die Schulen und werden das Bildungswesen in der Schweiz vor neue Herausforderungen stellen. Denn unter den vielen tausend Flüchtlingen befinden sich auch viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Bis Ende August sind gemäss einer Pressemitteilung des Tagesanzeigers bereits 1224 Kinder ohne Eltern oder Verwandte in die Schweiz geflüchtet, was die Situation noch schwieriger macht.

In der Schweiz haben alle Kinder bis 16-jährig, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule zu besuchen. So schreibt es die Bundesverfassung vor. Es handelt sich bei der Einschulung von Flüchtlingskindern, welche kantonal geregelt ist, aber nicht nur um eine gesetzliche, sondern auch um eine moralische Pflicht.

Auch in unserem Kanton werden im November Flüchtlingsfamilien ankommen. Gemäss Aussagen von Staatsrätin Anne-Claude Demierre (FN vom 15. Oktober) werden die Kinder, die z. B. in der Asylunterkunft Notre Dame du Rosaire in Grolley einquartiert werden, die ersten zwei Monate dort verweilen und unterrichtet – vor allem Sprachunterricht – bevor ihnen dann ein definitiver Platz zugewiesen wird. Wir gehen davon aus, dass sie danach in reguläre Klassen der zugewiesenen Gemeinden eingeschult werden. Unsere Schulen sind daher dringend auf zusätzliche Ressourcen für die Integrationsmassnahmen im Bereich der Sprachschulung, der Sozialisierung und der Bewältigung erlebter Kriegstraumata angewiesen.

Deshalb stellen wir folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Hat die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales bereits Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder deutlich zunimmt?
2. Würden genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen?
3. Was machen Gemeinden, die nicht über genügend Räumlichkeiten verfügen, falls sie zusätzliche Klassen eröffnen müssen?
4. Wie sehen die geplanten Unterstützungsmassnahmen für die betroffenen Schulen und deren Lehrpersonen aus?
5. Wie sehen die zukünftige Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen bei einer regulären Einschulung aus?
6. Sparmassnahmen bei den Schulen und die Integration von Flüchtlingskindern in das Bildungswesen sind nicht miteinander vereinbar. Deshalb stellen wir die Frage der Finanzierung: Wie ist diese geplant?

7. Wer stellt den Deutschunterricht und die Betreuung für die Flüchtlingskinder und Jugendlichen in den ersten zwei Monaten sicher, während denen sie noch unter der Obhut des Bundes stehen?
  8. Wer übernimmt die Verantwortung für die Übersetzungen?
  9. Die Flüchtlingskinder haben häufig einen ganz schwierigen Weg hinter sich. Wie sieht die therapeutische Begleitung aus?
-